

Noch immer keine Klarheit

Im Streit um alte Wasser- und Abwasseranschlüsse haben die Stahnsdorfer Gemeindevertreter die Altanschießer gestärkt

Von Diana Bade

STAHNSDORF Adolf Meckelburg wirbt noch einmal um die Hilfe der Stahnsdorfer Politiker, bevor es zur Entscheidung kommt. „Die Zweckverbände wollen wieder einmal die Satzungen anpassen, um Geld von den in der Regel älteren Hausbesitzern schamlos und ungerechterweise abzuzuzocken“, sagt er. Der Stahnsdorfer ist sichtlich aufgebracht, als er am Donnerstagabend vor den Gemeindevertretern spricht, denn wie bei anderen Altanschießern geht es im Streit um alte Wasser- und Abwasseranschlüsse auch im Fall von Adolf Meckelburg um viel Geld.

Altanschießer wie er fordern grundsätzlich, das Eintreiben von Beiträgen durch die Wasserverbände zu stoppen. Der Stahnsdorfer lebt seit 1976 am Birkensteg, das Grundstück hat er nach der Wende gekauft. Nach Auskunft von Adolf Meckelburg hat er in der DDR „viel Eigenleistung“ in

das Verlegen der Abwasserrohre gesteckt. Als er nun Post vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ (WAZW) bekam, staunte Meckelburg nicht schlecht: Einen Beitrag von 1700 Euro sollte er nachträglich für seinen Anschluss zahlen. Insgesamt hat der Verband 1600 Bescheide in der Region versendet. Bei den Beträgen handelt es sich um die einmalige Beteiligung des Grundstückseigentümers an dem, was der Verband etwa in Kläranlagen investiert hat. Besitzer von Grundstücken wehren sich dagegen, dass diejenigen, die schon vor 1990 ans öffentliche Wasser- und Abwassernetz angeschlossen waren, jetzt ein zweites Mal zur Kasse gebeten werden sollen.

Im Ringen um die Altanschießer-Beiträge haben die Stahnsdorfer Gemeindevertreter die Altanschießer jetzt in ihren Forderungen bestärkt. Ihnen geht es darum, dass sich die vier Stahnsdorfer Vertreter in der Verbandsversammlung von „Der Teltow“ ver-

Altanschießer fordern kostengünstigere und gerechtere Lösung

■ **Als Altanschießer** gilt, wer bis zum 3. Oktober 1990 ans Trink- und Abwassernetz angeschlossen wurde. Das betrifft nicht nur die Anschlüsse aus DDR-Zeiten, sondern auch noch ältere.

■ **In den 90er Jahren** wurden Anschlussbeiträge nur von Neuanschießern erhoben. Dies ist jedoch nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes rechtswidrig, da der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird.

■ **Investitionen in Kläranlagen** und Leitungen werden zum Teil aus den

Erschließungsbeiträgen bei Neuanschlüssen finanziert. Nacherhebungen bei Altanschießern sollen der Abgabengerechtigkeit dienen, weil auch sie die neuen Anlagen nutzen.

■ **Dagegen begehren** Altanschießer auf. Sie halten die Erschließungsbeiträge für einmalige Zahlungen. Ein erschlossenes Grundstück könne nicht erneut herangezogen werden.

■ **Das Bundesverfassungsgericht** hatte in einem Fall in Bayern entschieden, dass öffentliche Abgaben etwa für Abwasseranschlüsse nicht unbe-

bindlich für eine Satzung stark machen, die die nachträglich erhobenen Kosten für den Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz reduzieren. Zwei Vorschlägen haben die Stahnsdorfer Politiker zugestimmt.

Der eine basiert auf einem Antrag der Fraktion „Bürger für Bürger“ und sieht vor, dass eine neue Satzung des Abwasserzweckver-

bandes damit einhergehen muss, dass Alt- und Neuanschießer unterschiedliche Beiträge zahlen. Demnach müsse der Abwasserzweckverband differenziert prüfen, welchen Nutzen Altanschießer an Investitionen hatten und wie diese daran zu beteiligen sind. Der zweite Vorschlag, eingereicht von der Stahnsdorfer SPD, setzt sich dafür ein, dass sich die Altan-

grenzt lange im Nachhinein erhoben werden dürfen. Fehlerhafte Satzungen führten also dazu, dass die Verjährungsfristen immer weiter herausgeschoben werden konnten.

■ **Das Potsdamer Verwaltungsgericht** hatte im August in einem Musterverfahren zur Altanschießer-Problematik die Satzung des zuständigen Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ aus dem Jahr 2009 gekippt. Das Gericht monierte an der Satzung fehlende Regelungen in beitragsrechtlichen Fragen.

schließer mit dem Abwasserverband gerichtlich vergleichen, um Rechtsfrieden herzustellen. „Es geht nicht darum, dass Altanschießer nichts bezahlen“, sagte der SPD-Fraktionsvorsitzende Dietmar Otto. Doch die „große Unsicherheit“ müsse ein Ende haben.

Noch steht nicht fest, wie die anderen Mitgliedskommunen des Verbandes, Teltow, Kleinmach-

now, Michendorf und Nuthetal, in der Satzungsfrage entscheiden. Kleinmachnows Bürgermeister Michael Grubert (SPD) warnte als Vorsteher des WAZW vor den Absichten der Stahnsdorfer Gemeindevertreter. Die Entlastung der Altanschießer würden den Verband Millionen kosten – was letztlich auch die Geldbörse des Verbrauchers betreffen würde. „Sollten die Beiträge geändert werden, müssten die Gebühren für alle erhöht werden.“ Grubert zeigte sich überrascht, dass die Stahnsdorfer Gemeindevertreter „konträre“ Beschlüsse gefasst haben. „Die Gemeindevertreter suchen händierend etwas, um den Altanschießern zu helfen, wissen aber nicht, was sie wollen.“ Er warb dafür die Satzung zu „heilen“.

Adolf Meckelburg hingegen ist am Donnerstagabend zufrieden heimgekehrt. „Auch wenn es noch immer keine Klarheit gibt, sind die Beschlüsse der Stahnsdorfer Politik einen Schritt nach vorn“, sagt der Stahnsdorfer.